

## ZUR DEUTUNG EINES NEULICH HERAUSGEGEBENEN KNIDISCHEN STEMPELS

Im Jahre 1930 hat S. Dloževski einen knidischen Stempel veröffentlicht, der gelegentlich der Ausgrabungen Olbias des Jahres 1925 zum Vorschein gekommen war<sup>1)</sup>. Der Herausgeber transkribiert den Stempel so: *αγαθοκλεους | και του ιερεως*. Diese Transkription aber scheint mir nicht ganz richtig zu sein, da auf der Zinkographie des Stempels in V. O. K. K. IV—V, S. 53 m. E. ganz klar *Ἀγαθοκλεῦς*, nicht aber *Ἀγαθοκλέους* zu lesen ist. Wie bekannt, kommen in den Henkelinschriften von Knidos die Genitive auf — *κλεῦς* regelmässig mit einer einzigen Ausnahme — *Ξενοκλέους* SGDI 3549, 327 vor<sup>2)</sup>).

Was den Inhalt des Stempels betrifft, so bleibt Dloževski der Stempel ein Rätsel — es befremden ihn nämlich die Worte *καὶ τοῦ ἱερέως*. 'Es gibt, — schreibt Dloževski<sup>3)</sup> — keine beträchtlichen Gründe zu glauben, dass wir (der einzige Gedanke, welcher mir durch den Kopf fährt) mit einer Doppelfirma zu tun haben, in welcher der erstere Kompagnon Agathokles und der zweite irgendeine Anstalt (ein Tempel oder etwas ähnliches) sei, deren Vertreter *ιερέως* sei'.

Es dünkt mich, dass durch die Worte *καὶ τοῦ ἱερέως* nicht der Name einer neuen Person, sondern eine weitere Bestimmung des Wortes *Ἀγαθοκλεῦς* hinzugefügt werde, dass nämlich Agathokles, während er das Amt eines eponymischen Magistrats (des *δαμιοργός* oder des *φρούραρχος*) bekleidet habe, auch Priester einer Gottheit gewesen sei. Diese Hypothese scheint durch folgende Inschriften von Knidos bestätigt zu werden: SGDI 3509, Z. 2 f. *θυγατέρα μὲν Νεικάδα, γυναῖκα δὲ τοῦ πάντα ἀρίστου Μαρ. Ἀῦρ. Εὐδόξου δῖς, ἱερέως διὰ βίου τοῦ μεγίστου καὶ ἐμφανεστάτου θεοῦ Ἑλλίου καὶ δαμιοργοῦ* und den Stempel ibd. 3549, 78 *Ἐπὶ ἱερέως Ἀριστοκλεῦς. Μένη[ος.*

<sup>1)</sup> Visnyk Odeskoi Komisii Krajeznavstva pry Ukrainskij Akademii Nauk Archäol. Klasse IV—V, S. 52 f.

<sup>2)</sup> S. die Bemerkung Bechtels zu SGDI 3508, Z. 2.

<sup>3)</sup> Ich übersetze aus dem Ukrainischen.

*Κνί]διον* mit der Bemerkung Bechtels 'Höchst auffällig ist die Datierung nach dem *ιερέυς*, die in Knidos sonst gar nicht gebräuchlich ist, auf Rhodos die Regel bildet. *Becker's* Correctur *δαμορογοῦ*<sup>1)</sup> ist mir zu gewaltsam. Man wird annehmen müssen, dass Aristokles neben seiner Würde als *ιερέυς διὰ βίου τοῦ μεγίστου καὶ ἐνφανεστάτου θεοῦ Ἑλλίου* ein Jahr hindurch die Würde eines Damiorgen inne hatte, wie der in no. 3509 genannte Nikidas<sup>2)</sup>; da das erstere Amt das höhere war, wurde nach dem *ιερέυς*, nicht nach dem *δαμορογός* *Ἀριστοκλῆς* datiert<sup>3)</sup>.

Zwar wird gewöhnlich in den Verbindungen solcher Art, welche ich auf unserem Stempel voraussetzte, zu einem gewissen Namen ein anderer Name derselben Gattung hinzugefügt, z.B. schliesst sich an einen Personennamen ein anderer Personennamen (*Οὐλίῳ Παρθ[εν]οκλεῖ τῷ καὶ Μαστο[ύ]νῳ* Latyschev, Ios PE I<sup>2</sup> 203, Z. 3 f.), an einen Beamtenamen ein anderer Beamtenname (*κεν[τρ]υρίων ὁ κα[ὶ] πρίνκιπ σπειράς Θρακῶν* Ios PE II 290), an ein Ethnikon ein anderes Ethnikon an. Doch tritt in einer Weihinschrift aus Olbia (Ios PE I<sup>2</sup> 89; II n. Chr.) auf dieselbe Weise, wie in unserer Henkelinschrift, einem Personennamen ein Priestername bei: *οἱ περὶ Δημήτριον Πραξιάνακτος στρατηγοί: Ἀλούθα[γ]ος Ἀντέρωτος, Αἴλιος Ναυτεῖ[μ]ου, Ἀριστόνικος Διονυσίου ὁ καὶ βασιλεύς*, wo *ὁ καὶ βασιλεύς* nach Boeckh und Latyschev 'qui et rex sacrificulus' ist<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Jahnsche Jahrbücher, Supplementband X. 82.

<sup>2)</sup> Hier scheint Bechtel aus Versehen 'Nikidas' anstatt 'Eudoxos' zu schreiben.

<sup>3)</sup> Zwar hält Latyschev die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen, dass *βασιλεύς* hier Personennamen sei. Doch hätte dann unser Strategie zwei griechische Personennamen, während, wie Ramsay (Classical Review XII S. 337 f. und XIX S. 429) feststellt, *ὁ καὶ* ein Kennzeichen alternativer Namen, d. h. solcher Namen ist, von welchen den einen, den griechischen, die gegebene Person in einem halbgriechischen Lande unter den Griechen und den anderen, den barbarischen, unter den Eingeborenen trug (demgemäss ist in der Grabinschrift aus Pantikapaion Ios PE II 123 eher mit Stephani *Ἀνθεστήριος Ἡγησίππου ὁ καὶ κτησάμενος*, nicht aber mit Latyschev *Κτησαμενός* zu lesen und anzunehmen, dass Anthesterios die Grabkammern schon bei Lebzeiten selbst erworben hatte; die anderen Inschriften, in welchen bei Latyschev zwei griechische, bzw. zwei barbarische durch *ὁ καὶ* verbundene Namen ergänzt werden, Ios PE I<sup>2</sup> 203, Z. 5 f. 513 *θυγάτηρ Ἀπελλᾶ τοῦ Ἀπελλᾶ τοῦ καὶ Προμα[θίωνος]?*. II 156 können nicht in Betracht kommen, da diese Ergänzungen von dem Herausgeber selbst als unsicher bezeichnet werden.

Anstatt des  $\delta$   $\kappa\alpha\acute{\iota}$  wird auch einfach  $\kappa\alpha\acute{\iota}$  gebraucht — s. Ramsay, Cl. R. XII. S. 339, der u. a. folgende Belege anführt:  $\delta$   $\delta\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha$   $\text{'Εφέσιος καὶ Σμυρναῖος}$  (neben dem  $\delta$   $\delta\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha$   $\text{'Εφέσιος δ καὶ \text{'Αμόργιος}$ ),  $\acute{\epsilon}\tau\omicron\upsilon\varsigma$   $\zeta\acute{\xi}\rho'$   $\kappa\alpha\acute{\iota}$   $\beta\pi\sigma'$  (neben dem  $\acute{\epsilon}\tau\omicron\upsilon\varsigma$   $\zeta\acute{\xi}\rho'$   $\tau\omicron\upsilon$   $\kappa\alpha\acute{\iota}$   $\beta\pi\sigma'$  und  $\acute{\epsilon}\tau\omicron\upsilon\varsigma$   $\zeta\acute{\xi}\rho'$ ,  $\beta\pi\sigma'$ ) bei der Datierung nach zwei verschiedenen Zeitrechnungen,  $\text{Μηρὶ Τυράννω καὶ Διὶ Ὀγμηνῶ καὶ τοῖς σὺν αὐτῶ θεοῖς}$  u. dgl. in den Weihinschriften aus Lydien, in welchen Men und Zeus anscheinend die Namen einer und derselben Gottheit sind.

Wenn meine Deutung des Stempels richtig ist, so muss [ $\acute{\epsilon}\pi\iota$ ]  $\text{'Αγαθοκλεῦς κτέ}$  ergänzt werden, denn es wird Agathokles hier nicht ein Fabrikant, wie Dloževski glaubte, sondern ein Beamter sein: für diese Ergänzung scheint auf dem Stempel genug Raum vorhanden zu sein.

Charkov.

Andreas Kocevalov.